

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1826

vom 21. September 2004

Gemeinde Binningen, Baulinienplan "Friedhofanlage St. Margarethen", Holeerain / Kernmattstrasse", "Schäublinstrasse"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 29. März 2004 die Baulinienpläne "Friedhofanlage St. Margarethen", "Holeerain / Kernmattstrasse", "Schäublinstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um Aenderungen der Bauabstände, die u.a. eine sinnvollere Nutzung der Grabfelder am Nordrand des Friedhofteils Süd und die Erhaltung oder den Ersatz alter Bausubstanz im Kernmatt-Quartier ermöglichen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Juni 2004 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Am 3. September 2004 wurde der -für eine Genehmigung erforderliche- Planungsbericht der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) überwiesen. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Es bleibt lediglich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Baulinienplänen "Holeerain/Kernmattstrasse" und "Schäublinstrasse" nicht um neue Baulinienpläne handelt, sondern um Aenderungen bestehender Bau- bzw. Bau- und Strassenlinienpläne. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 29. März 2004 beschlossenen Baulinienpläne "Friedhofanlage St. Margarethen", "Holeerain / Kernmattstrasse", "Schäublinstrasse" bzw. die Aenderung des Baulinienplanes "Holee" und die Aenderung des Generellen Bau- und Strassenlinienplanes "Strassen auf dem Bruderholz" werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/BSP/68/0 (Baulinienplan "Friedhofanlage St. Margarethen"), 11/BSP/62/1 (Baulinienplan "Holeerain/Kernmattstrasse") und 11/gBS/1/1 (Baulinienplan "Schäublinstrasse") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4102 Binningen

- Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schmidli', written in a cursive style.